



**Boule und Pétanque Verband  
Nordrhein Westfalen e.V.**

**Anlage 2  
zur Anti-Doping-Ordnung des BPV NRW**

**Schiedsvereinbarung**

zwischen dem

**BPV NRW**

und

\_\_\_\_\_  
Name und Anschrift der Athletin/des Athleten

1.

Den Parteien ist bekannt, dass das Sanktionsverfahren wegen Verstößen gegen die Anti-Doping Ordnung des Landesfachverbandes (ADO vom 26.02.2012) vom BPV NRW auf den DPV, übertragen worden ist und nach dem Regelwerk des DPV (Satzung, Anti-Doping-Ordnung des DPV usw. in ihrer jeweils geltenden Fassung durchgeführt und entschieden wird unter Ausschluss des ordentlichen Rechtswegs.

Dies gilt auch für den einstweiligen Rechtsschutz. Dieses Regelwerk sowie die Tatsache, dass Rechtsanwaltskosten nach der Rechtsordnung des BPV NRW und des DPV nicht erstattet werden, ist dem Sportler bekannt und wird von ihm uneingeschränkt anerkannt.

2.

Hiermit erklärt der Sportler sein Einverständnis und unterwirft sich insbesondere der Sanktionsbefugnis des DPV.

3.

Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der jeweiligen Athletenvereinbarung oder über ihre Gültigkeit ergeben, werden nach Abschluss des Verbandsrechtswegs in dem vom DPV festgelegten Schiedsverfahren unter ausdrücklichem Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden. Der einstweilige Rechtsschutz durch staatliche Gerichte ist ausgeschlossen. Die Anzahl der Schiedsrichter wird auf einen beschränkt (Einmannschiedsgericht).

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift BPV NRW

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Athlet/in

\_\_\_\_\_  
Gesetzlicher Vertreter  
(bei minderjährigen Sportlern)